# Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1956

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **48 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353734

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1956 - 48. JAHRGANG

## Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1956

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Das zurückliegende Jahr, in dem der Schweizerische Gewerkschaftsbund sein 75jähriges Bestehen feiern konnte, brachte unserer Bewegung eine erfreuliche Stärkung, die in der Mitgliederzahl ihren augenfälligsten Ausdruck findet. Diese Stärke muß durch enge Geschlossenheit und zielbewußte Aktivität gefördert werden.

Unser Land genießt weiter die Früchte einer Wirtschaftskonjunktur von beispiellosem Ausmaß und nie erlebter Dauer. Die Kaufkraft unserer Löhne wird aber in letzter Zeit wieder stärker bedroht durch die schleichende Teuerung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich seiner Aufgabe als Konsumentenorganisation auch inskünftig bewußt sein und den Kampf gegen die Teuerung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln führen. Besonders wird er dafür einstehen, daß der wiederholt zum Ausdruck gekommene Volkswille hinsichtlich der Weiterführung der Preiskontrolle und des Mieterschutzes durch eine wirkungsvolle Ausführungsgesetzgebung respektiert wird.

Die Arbeitnehmer unseres Landes haben unbedingt Anspruch auf einen gerechten Anteil am gestiegenen Ertrag unserer Volkswirtschaft. Noch immer werden ungenügende Löhne ausgerichtet, die dem Arbeitnehmer und seiner Familie weder einen ausreichenden Lebensunterhalt sichern noch die wünschbare Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Die Gewerkschaften werden deshalb weiter entschlossen für die Erhöhung der zu tiefen Nominallöhne und die Verbesserung des Reallohnes eintreten.

Im letzten Jahr hat der Gewerkschaftsbund eine sukzessive Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert, und einige seiner Verbände haben auf diesem Gebiet erste erfreuliche Erfolge erzielt. Die Aktion für die Arbeitszeitverkürzung muß entschlossen weitergeführt werden, damit die 44-Stunden-Woche ihre Verwirklichung findet.

Leider dauert die Stagnation der Entwicklung unseres Arbeitsrechts weiter an, und die Schaffung eines allgemeinen Arbeiterschutzgesetzes läßt noch immer auf sich warten. Es wird nun aber höchste Zeit, endlich allen Arbeitnehmern einen bundesrechtlich geordneten Schutz ihrer Arbeitsbedingungen zu gewähren. Anderseits wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund sich jedem Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag widersetzen, der die Einräumung unmotivierter Privilegien an die Splitterverbände vorsieht.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung scheinen die Revision der Krankenversicherung und die Einführung der Mutterschaftsversicherung in eine Sackgasse geraten zu sein, wodurch auch die immer dringlicher werdende Neuordnung der obligatorischen Unfallversicherung weiter verzögert wird. Erfreulicher ist der Versuch, nun endlich mit der Einführung der allgemeinen Invalidenversicherung ernst zu machen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hofft, daß Experten und Gesetzgeber eine großzügige Lösung finden werden und daß die Versicherung spätestens auf Anfang 1958 in Kraft treten kann. Die vierte Revision der AHV muß neben der Beseitigung stoßender Ungerechtigkeiten und Härten die Hilfe an Witwen und Waisen verbessern und eine den gestiegenen Beitragseinnahmen entsprechende wesentliche Erhöhung der ordentlichen Altersrenten bringen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich auch künftig allen Bestrebungen widersetzen, AHV-Gelder für irgendwelche andere Zwecke zu verwenden. Wir warnen auch eindringlich davor, dem Bund und den Kantonen durch zu weitgehenden Steuerabbau in der Hochkonjunktur die Mittel für den Ausbau der bestehenden Werke der Sozialversicherung und deren Ergänzung zu entziehen und damit den notwendigen sozialen Fortschritt zu unterbinden.

Die internationale Lage ist immer noch gesättigt von gegenseitigem Mißtrauen und Spannungen; neue kriegerische Verwicklungen liegen leider durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die Schweiz muß deshalb in der Lage sein, ihre Neutralität und Unabhängigkeit selbst zu schützen und zu verteidigen, wobei die dafür aufgewendeten Gelder sich im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit halten müssen.

An den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften richten wir den Appell, seine Bemühungen um die Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens fortzusetzen und zu verstärken.

Allen denen, die für die Verbesserung der sozialen Lage des arbeitenden Volkes, für die internationale Verständigung und die Sicherung von Freiheit und Frieden tätig sind, entbietet der Schweizerische Gewerkschaftsbund zu diesem 1. Mai seine brüderlichen Grüße.

Unsere Maiparole bleibt: Für Frieden, Freiheit und sozialen Fortschritt!

*Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*